jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/25 84/01/0293

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1987

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2 idF 1976/387;

Rechtssatz

Bei der Berechnung der künftigen Einkommenslage des gekündigten Arbeitnehmers, ist nicht zu vernachlässigen, dass Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nicht nur der Einkommens- sondern auch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und ihnen gewinnmindernde Aufwendungen (wie etwa Ausgaben für Reparaturen) gegenüberstehen. Darüber hinaus muss in Betracht gezogen werden, dass die Arbeitslosenunterstützung zeitlich begrenzt ist und der Zeitpunkt, ab wann und in welcher Höhe dem Arbeitnehmer Ansprüche aus der Pensionsversicherung zustehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984010293.X03

Im RIS seit

11.06.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at